

Stellungnahmen zu Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

**A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens
Oberbergischen Kreises
Schreiben vom 20.03.2012**

1. Wasserwirtschaftliche Sicht

Es wird dargelegt, dass das Vorhaben teilweise im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet liegt. Gemäß § 78 (2) WHG kann die Behörde abweichend die Ausweisung neue Baugebiete zulassen wenn Gründe gemäß der beigefügten Aufzählung vorliegen. Dies ist in einem Antrag nachzuweisen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Die im Zuge der Aufstellung zum VBP wurde eine „Hydraulische Berechnung“ erstellt.

Der hydraulisch ermittelte tatsächliche Überschwemmungsbereich der Steinagger bzw. die Hochwasserlinie liegt innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Grünfläche. Bauliche Maßnahmen sind hier nicht zulässig. Die ermittelte tatsächliche Grenze der Hochwasserlinie ist im VBP nachrichtlich dargestellt.

Ein Antrag nach § 78 WHG wird gestellt.

2. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen abfallrechtlich relevantes Material anfallen kann. Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag soll mit bodenschutzrechtlichen Angaben ergänzt werden.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Der Hinweis zu den Bodenmassen wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag enthält alle notwendigen bodenschutzrechtlichen Angaben.

3. Landschaftspflegerische Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die Umweltprüfung, die Ausgleichsplanung und den Landschaftsplan hingewiesen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Fachbeitrag enthalten alle notwendigen landschaftspflegerischen Angaben.

4. Artenschutzrechtliche Sicht

Es liegt noch keine Artenschutzrechtliche Prüfung vor.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Der Umweltbericht, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung enthalten alle notwendigen artenschutzrechtlichen Angaben.

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch das Planvorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der o. g. Arten zu erwarten. Das Eintreten artenschutzrechtlich relevanter Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Ein Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich daher nicht. Nach den v. g. Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Vorkommen gefährdeter Pflanzen im Plangebiet sind nicht bekannt.

B. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens Aggerverband Schreiben vom 09.03.2012

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die Niederschlagswasserbeseitigung hingewiesen.

Das Plangebiet liegt nicht im Netzplan Kläranlage Krummenohl. Die Flächen müssten eingearbeitet werden.

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

In Anlehnung an § 51a LWG wurde bereits im Zuge der Aufstellung des VBP Nr. 20 bzw. im Rahmen der 2. Änderung des VBP in einem „Hydrogeologischen Gutachtens“ die Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers im Planbereich untersucht. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass die Entwässerung des Niederschlagswassers durch Einleitung in die „Steinager“ erfolgen soll. Für das neue Gebiet ist ein Anschluss an die bestehende Einleitung geplant.

Die Flächen werden im Netzplan berücksichtigt.

C. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Über die vg. Behörden und sonstigen Träger hinaus wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

- RWE Rhein-Ruhr, Netzservice,
- Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelauswertung,
- Landesbetrieb Wald und Holz,
- PLEdoc,
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
- IHK Köln